

Die Elbaue

Blätter für Sächsische Heimatkunde

Die „Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptgeschäftsstelle Kößschenbroda, Ollterhoffstr. 5. Fernspr. 6
Schriftleiter: A. Schrutth, Kößchenbroda-Raundorf.

Die wirtschaftliche Lage der Lößnitzbauern im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Adolf Schrutth.

Der politische und wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und die damit Hand in Hand gehende Industrialisierung unseres engeren Vaterlandes hatten es mit sich gebracht, daß der kleine landwirtschaftliche Unternehmer, der Kleinbauer, von nicht allzu großer wirtschaftlicher Bedeutung war. Die leichten und billigen Versorgungsmöglichkeiten aus den überseeischen Anaristatien ließen die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht recht rentabel erscheinen. So wurden Mengen von reinen Bauerndörfern in Industrieorte umgestaltet. Erst der Weltkrieg und die daraus hervorgegangene Umwälzung ließ den Kleinbauernstand wieder zu einem beachtlichen Faktor unserer Volksernährung werden, wie er solcher in den Zeiten wenig entwickelten Verkehrs schon gewesen war.

Unser sächsischer Kleinbauernstand, insbesondere der in der Elbaue sesshafte, ist hervorgegangen aus einer Mischung deutscher Kolonisten, Franken, Sachsen, Thüringer und Flamen, die im 10.—13. Jahrhundert die eroberte Mark Meissen besiedelten, mit der ursprünglichen Bevölkerung dieses Gebietes, den Sorbenstämmen, die seit der Völkerwanderung bis zur Saale hin saßen.

Der letztere Teil dieser ländlichen Bevölkerung, die Slaven, waren von Anfang der deutschen Herrschaft an zum größten Teil entrechtet und, obwohl vielfach im Besitz ihrer Liegenschaften gelassen, mit allerhand Lasten und Diensten belastet. Der freie sorbische Grundbesitzer und Bauer sank zum Selbständigen und Frohndörigen, zum slavici tributarii über. Den deutschen, bäuerlichen Ansiedlern jedoch mußten die Grundherren, wollten sie überhaupt deutsche Arbeitskräfte zur intensiveren und rationelleren Ausnutzung des eroberten Landes heranziehen, witzgehende Freiheiten einräumen. Im Laufe der Zeit geriet auch der deutsche Stodler immer mehr und mehr in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis zu den Grundherren, mochten diese nun die Landesfürsten oder die adeligen Großgrundbesitzer und Lehns Herren sein. Diese Abhängigkeit sprach sich aus in allerhand Beschränkungen, in einer Menge Frohdienste und Naturalabgaben, die den Grundeigentümern zu leisten waren. Noch 1618 klagten die Bauern der Lößnitzdörfer, daß sie entgegen allem Recht und Gebrauch seitens des kaiserlichen Rentamtes zu allen möglichen Hand- und Spanndiensten gezwungen würden. Da-

zu kam, daß der Frohnbauer, und das war ja die große Masse der Landbevölkerung, Gegenstand allgemeiner Mißachtung war. Der Bauer des 17. Jahrhunderts war immer noch der „arme Mann“ der in den Bauernkriegen zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sich uner dem Bundschuh eriolos gegen seine Bedrücker erhob. So wenig er öffentliche Achtung genoh, so wenig Ansehen genoh er auch, wenn er im Amte sein Recht suchte. Stod und Prügel waren vielfach die Argumente der Justiz gegen die Bauern auch in privatrechtlichen Streitigkeiten. Der Bauer wurde schließlich das Produkt dieser Verhältnisse: hart, gewissenlos, mißtrauisch und verschlagen. Wo er schlechte, vercuene Geldsorten anbringen konnte, tat er es ohne Bedenken, seine Naturalabgaben in verdorbenen Getreide zu leisten blinhte ihm kein Vergehen und wenn er den dummen Städtern schlechtes Den, wie 1541 ein Bauer aus Wilschdorf oder verdorbenes Getreide wie ein solcher aus Reichenbera, aufhängen konnte, so freute er sich über das gute Geschäft (Richter, Verwaltungsgesch. v. Dresden). Die Bauern der Weidendorfer waren zeradezu berüchtigt wegen ihrer Prellerei. Sie waren Meister im Holzstehlen und in der Kunst frischgekostenes Holz mit Saude alt zu machen und wuhlen äußerst geschickt den Weinberasbesitzern der Lößnitz wertvolle Waldstreu für guten Dünger anzudrehen (Trautmann, Radis).

Wie von Seiten des Landesherren die Rechte der Landbevölkerung geachtet wurden, zeigt das Verfahren, welches „Vater August“ gegen die Müller Gregor Göhe und Hebrmann in Zschoner Grund anwandte. (Bergmann Zschoner Grund). Aus Rücksicht auf seine Amismühle im Blauenischen Grunde verbot der Churfürst alle Privatmühlen im Umkreis einer Meile. Die Dörfer mußten ihre sog. Bröddung in der Amismühle oder in den dazu besonders konzessionierten Mühlen mahlen lassen. So wurden auch die Mühlen im Zschoner Grund verboten. Was half es dem Gregor Göhe, daß er darauf hinwies, daß seine Mühle schon anderhalb Jahrhunderte im Besitz seiner Familie, daß sie sein einziger Erwerb sei, und daß er mitamt seiner Familie in seinem Alter Manael leiden müsse. Die Mühle verschwand gegen eine wiederwillige Rente von 20 Gulden jährlich. Ebenso wenig litt 1566 der Landesvater, daß die Mühle des Bruno Hebrmann im Zschonergrund und eine ebenolche bei Niederwartha

bestehen blieb. Am 27. 11. 1566 verfanat er von seinem Schöffer zu Dresden, da die „namervant Mühlen in der Kolpauder Leitten“ „sein ungedie Misfallen“ erreat habe, daß „ane allen ferneren vorzug obberuhte mobil“ „wegzuschaffen sei“ (Veramann.)

Wie wenig der Bauer im allgemeinen angesehen war und wie gering die Achtung war, die er genoh, ersieht man daraus, daß der bekannte gelehrte Bauer Johann Georg Palsch zu Proßitz in besonderer Anerkennung seiner ungewöhlichen Eigenschaften in feierlicher Weise aller Frohdienste enthoben und so über seine Standesgenossen hinausgehoben wurde.

Die Lasten der Bauern stammten vielfach noch aus grauer Vorzeit. So zahlte Zischewig noch 1629 2 Scheffel Backforst und ebensoviele Bodweizen, eine Abgabe, die noch aus der Zeit der Burgwartverfassung herrührte. Die Einwohner von Kößchenbroda, Raundorf, Zischewig und Pindenan hatten an das alte Archidiaconat Nisan 22 Scheffel Korn und 18 Scheffel Daser zu entrichten, eine Abgabe, die nach Eingehen des Archidiaconats an die Pfarre zu Kößchenbroda fiel. An das dortige Schullehen hatte Raundorf 34 Korngarben und 67 Eier zu entrichten. Wie diese Lasten, so lag auch die Lieferung des Bindüngers auf den Gemeinden als solche. Raundorf hatte 22 Ruder zu je 5 Körben besten Ruhdung, den die Bauern für ihre Felder selbst höchst nötig brauchten, gegen eine Vergütung von 3½ Groschen in die Hoflöblicher Weinberge zu liefern. Zischewig war zu 20 Ruder verpflichtet.

Weiter waren die Amtsdörfer der Lößnitz, die zum 3. Reviere des Amtes Dresden, zum Reviere „über der Elbe“ gehörten zu fiskalischen Pan-, Scheit- und Landfuhrern verpflichtet. Auch der sog. Decidiarwagen und seine Unterhaltung fiel den Orten Raundorf, Zischewig, Kößchenbroda, Seckowis, Pindenan, Nabeul, Widten, Vießen und Trachau also sämtlichen Amtsdörfern des 3. Reviers zu.

Außer diesen Lasten der Gemeinden ruhten auf den Einzelgehöften bedeutende Abgaben, bedeutend, wenn man bedenkt, daß z. B. 1609 der Scheffel Daser 10 Groschen, Gerste 14—15 Gr., die Kanne Wein 2—3 Gr., die Mandel Eier 1 Groschen 6 Vis., und die Kanne Butter 2 Groschen galt. (Denkschrift Pakt. Freiden.)

So zahlte am Ausgang des 18. Jahrhunderts der Salzbüfner Michael Vetter zu